

## Handlungsplan für die Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises Altholstein zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

1. Beobachten, Erkennen und Dokumentieren von ( gewichtigen) Anhaltspunkten durch die FK der Gruppe
  2. Information an Leitung ( Info zunächst ausschließlich an Leitung) -Dokumentation-
  3. Leitung informiert Träger -Dokumentation-
  4. Risikoabschätzung ( Dokumentation) –Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte +Leitung +Fachberatung durch:
    - a. Elterngespräche
    - b. Erhebungsbogen Kinderschutz ( Ampelbogen )
    - c. Ggfs. insoweit erfahrene FK\*
    - d. Ggfs. externe FK\*( z.B. Kinderschutzzentrum, Jugendamt)
- 

### 5. Ergebnis

- 1. Kindeswohl nicht gefährdet

- 2. Kindeswohl gefährdet

- 3. Gefahr im Verzug

#### 1. Kindeswohl ist nach Ablauf des Verfahrens bis. Punkt 4 nicht gefährdet

Das Kind weiterhin beobachtet. In einer engen Kooperation mit den Eltern wird möglichen Gefährdungen vorgebeugt und weiterhin Unterstützung für Eltern angeboten.

#### 2. Kindeswohl gefährdet

Die Familie wird einbezogen, um einen Schutzplan zu erarbeiten. Auf die mögliche Inanspruchnahme von Hilfen wird hingewirkt. Eltern nehmen Kontakt zum Jugendamt auf.  
*Nehmen die Eltern keinen Kontakt zum Jugendamt auf s. Punkt 3*

#### 3. Gefahr im Verzug

Die Familie wird darüber informiert, dass unverzüglich das Jugendamt eingeschaltet wird, um Gefahr im Verzuge abzuwehren. Wenn die Eltern nicht zu erreichen sind findet die Info an das JA ohne deren Einwilligung statt.

### 6. Dokumentation

Alle Handlungsschritte werden schriftlich dokumentiert (vgl. Arbeitshilfe zum Kinderschutz des Paritätischen, 2007) und als Vorgang verschlossen aufbewahrt.